

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin
**TERMIN, ORT, DAUER**

**TH195308**  
**Dienstag, 25. Juni 2019**  
 Radisson Blu Hotel Erfurt  
 Juri-Gagarin-Ring 127  
 99084 Erfurt  
 Telefon: 0361 55 10-0

**ST195307**  
**Mittwoch, 26. Juni 2019**  
 InterCityHotel Magdeburg  
 Bahnhofstr. 69  
 39104 Magdeburg  
 Telefon: 0391 5962-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr

**TEILNAHMEGEBÜHREN**

310,00 € für Mitglieder des vhw  
 375,00 € für Nichtmitglieder  
 140,00 € für Vollzeit-Studierende  
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Thüringen**

Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 984890  
 Fax: 0341 9848923 · E-Mail: [gst-th@vhw.de](mailto:gst-th@vhw.de)

**Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt**

Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-310  
 Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-st@vhw.de](mailto:gst-st@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

**Bebauungspläne vor Gericht**

**Dienstag**  
**25. Juni 2019**  
**Erfurt**

**Mittwoch**  
**26. Juni 2019**  
**Magdeburg**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Bebauungspläne müssen eine Vielzahl von Konflikten verschiedenster Art in einen gerechten Ausgleich bringen, seien es bestimmte Festsetzungen, betroffene öffentliche oder private Belange, Lärmkonflikte zwischen Wohnnutzung und gewerblichen Betrieben oder Eingriffe in die Natur. Probleme sind hier oftmals vorprogrammiert und daher immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Insbesondere das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans wirft immer wieder Fragen auf. Die ausdifferenzierten Regelungen des Baugesetzbuches - vor allem zur Fehlerbeachtlichkeit und die Heilungsmöglichkeiten - sind auf den ersten Blick schwer verständlich. Auch das Herzstück einer jeden Planung, die Abwägung, bedarf eines genaueren Blickes. Das Seminar soll hier Klarheit in die Regelungssystematik bringen.

Sie erhalten einen Überblick über die gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten eines Bebauungsplans, die verschiedenen Verfahrensarten und ausgewählte materielle Anforderungen. In diesem Rahmen werden sowohl die wichtigsten Grundzüge als auch Stolpersteine dargestellt. Dazu werden anhand praktischer Fallbeispiele und aktueller Rechtsprechung typische Konstellationen aufbereitet und erläutert.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit dem Referenten der Veranstaltung und den teilnehmenden Fachkollegen Ihre konkreten Fragen und Problemkonstellationen zu diskutieren! Gerne können Sie uns bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Seminar spezielle Fragen an die jeweilige Geschäftsstelle übermitteln; sie werden dann im Seminar besprochen.

## IHR REFERENT



### Dr. Christian Giesecke

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Kanzlei Lenz und Johnen Rechtsanwälte Partnerschaft,  
Köln

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Umwelt- und Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, am Bauleitplanverfahren beteiligte Behörden sowie Träger öffentlicher Belange. Das Seminar richtet sich auch an Investorenvertreter, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Bebauungspläne vor Gericht

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### I. Einführung

#### II. Gerichtliche Kontrollmöglichkeiten

1. Normenkontrolle
2. Inzidente Kontrolle
3. Einstweiliger Rechtsschutz
4. Exkurs: Klagen nach UmwRG

#### III. Typische Probleme eines Bebauungsplanes

1. Verfahrensfragen und -fehler
  - Verfahrensarten (Normalverfahren, §§ 13, 13a, 13b BauGB)
  - Verfahrensfehler (insbesondere Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Arten umweltbezogener Informationen, Ausfertigung und Bekanntmachung)
2. Materielle Anforderungen und Fehlerquellen
  - Festsetzungen
  - Abwägung
  - Privates Eigentum
  - Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege
  - Immissionsschutz
3. Beachtlichkeit von Fehlern und ihre Heilung

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 und 14:30 Uhr Kaffeepausen

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

#### Hinweise:

**Bitte bringen Sie das BauGB und die BauNVO zum Seminar mit.**

Über die Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer). Gern informieren wir Sie auf Nachfrage über die Möglichkeit der Anerkennung als **Fortbildungsnachweis** bei der jeweiligen Architektenkammer/Ingenieurkammer.

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Bebauungspläne vor Gericht

- TH195308, Dienstag, 25. Juni 2019, Erfurt  
 ST195307, Mittwoch, 26. Juni 2019, Magdeburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)